

LANDRATSAMT KRONACH

EMTEGARDEN
17. Aug. 1995

Landratsamt Kronach · Postfach 15 51 · 96305 Kronach

Deutscher Hängegleiterverband e. V. im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee



*Wir haben gerne Zeit für Sie.
Bitte vereinbaren Sie deshalb
rechtzeitig Ihren persönlichen
Gesprächstermin!*

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen/Sachbearbeiter	Durchwahl (0 92 61)	Zimmer-Nr.	Kronach
01.08.1995	340 - 173/23 c Frau Brehm	6 78-3 11	301	10.08.1995

Zulassung eines Fluggeländes für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG
„Schleppstrecke Lauenhain“

Anlage

1 Kopie M 1 : 5 000 aus der Biotopkartierung (2fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von seiten des Naturschutzes bestehen gegen die Benutzung der Lauenhainer Feldflur für Starts und Landungen keine Bedenken. Im Norden bzw. Nordwesten der Schleppstrecke befindet sich jedoch ein für den nördlichen Frankenwald seltenes Heckengebiet, dessen Wert für den Vogelschutz nicht herabgesetzt werden darf. Ein Überfliegen sollte daher grundsätzlich unterbleiben.

In der Luft beansprucht möglicherweise der eine oder andere Schwarzstorch Revierrechte. Da diese großen Vögel immer noch als stark gefährdet eingestuft sind und im Gegensatz zum bekannten Weißstorch den Menschen extrem meiden, muß den Tieren fairerweise „Vorfahrt“ gewährt werden. D. h., bitte mit Starts so lange warten, bis der Vogel ggf. verschwunden ist und keine zeitliche Häufung der Luftraumbenutzung (stundenlang) zulassen. Das Problem dürfte im bodennahen Bereich nicht bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Engel
Regierungsrat

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Konten
Güterstraße 18 96317 Kronach	Landratsamt Mo. 8.00 - 12.00 Uhr Di. u. Mi. 8.00 - 12.00 Uhr Do. 8.00 - 12.00 Uhr Fr. 8.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr	KONTEN Sparkasse Kronach-Ludwigsstadt (BLZ: 771 516 40) Nr. 240 050 054 Raiffeisenbank Kronach (BLZ: 770 690 72) Nr. 16 500 Postgiroamt Nürnberg (BLZ: 760 100 85) Nr. 442 07-851 HALTESTELLEN im öffentlichen Personennahverkehr Bahnreisende: Bahnhof Kronach; Busreisende: Landratsamt
TELEKOMMUNIKATION Tel. (0 92 61) 6 78-0 Tlx 926180=LRAKC Fax (0 92 61) 6 78-2 11 Btx 09261678 *986400#	Kfz-Zulassungsstelle *) Mo. 8.00 - 12.00 Uhr Di. u. Mi. 8.00 - 15.30 Uhr Do. 8.00 - 17.30 Uhr Fr. 8.00 - 12.00 Uhr *) Annahmeschluss: jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.	